



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/263
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.10.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	Horst Lichte
Amt für Bürgerbelange	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Vertrag über ein gemeinsames Projektmanagement zu Schul-IT mit der Stadt Uetersen und dem Schulzweckverband Tornesch-Uetersen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
11.11.2019	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	
17.12.2019	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Bildungsausschuss der Stadt Uetersen und die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen haben aufeinander abgestimmte Beschlüsse zur Schul-IT an Schulen gefasst. Dies ist der Beschluss des Schulzweckverbandes:

„Die Verbandsversammlung beschließt,

1. ein gemeinsames Schul-IT-Projekt der Städte Tornesch und Uetersen unter Zuhilfenahme der Expertise des IQSH realisieren zu wollen.
2. der Verwaltung Aufträge wie folgt zu erteilen:
 - (a) 1. Gespräche mit den Städten Tornesch und Uetersen dahingehend aufzunehmen, Mindestanforderungen der projektbezogenen Zusammenarbeit seitens der Verwaltungen und eine grobe Ressourcenverfügbarkeit beider Städte zu ermitteln.
 - (a) 2. Vorschläge zur vertraglichen Darstellung einer solchen Kooperation sowie einen inhaltlichen Maßnahmenplan „Digitalisierung der Schulen“ zu machen. Für den Abschluss eines Kooperationsvertrags und die Umsetzung eines Maßnahmenplans ist eine Beschlussvorlage zu erstellen und den Selbstverwaltungsgremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
 - (b) eine Kosteneinschätzung der anfänglichen Unterstützung durch den IQSH einzuholen.
 - (c) nach entsprechenden oder gleichlautenden Beschlusslagen der Städte und des Zweckverbandes die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Projektvorplanung mit Vertreterinnen und Vertretern der Selbstverwaltungsgremien, der Verwaltungen, des Zweckverbandes und der Schulen unter Hilfestellung des IQSH anzustreben.
Für einen möglichen Arbeitskreis werden folgende Personen benannt:

1.
2.
Vertretung:

- (d) mit den Gemeinden Tornesch, Moorrege, Heidgraben und Heist in Kontakt treten, um zu klären, ob und in welchem Umfang ein Interesse besteht an einem gemeinsamen Schul-IT-Konzept unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Wünsche der jeweiligen Gemeinden/Schulen zu arbeiten.

Die Stadt Uetersen hat nach diesen Beschlüssen eine Stelle für Projektmanagement geschaffen. Ziel der Zusammenarbeit ist die gleichmäßige und möglichst einheitliche Ausstattung mit Schul-IT für alle Schülerinnen und Schüler in Tornesch und Uetersen. Im ersten Schritt sollen die weiterführenden Schulen kooperieren und im zweiten Schritt sollen die Grundschulen und das Förderzentrum dieser Kooperation beitreten. Daher macht es Sinn, wenn die Stadt Tornesch sich bereits jetzt an den Planungen beteiligt, damit auch die Belange der Grundschulen in dieser Kooperation berücksichtigt werden können.

Verwaltungsseitig wurden Mindestanforderungen definiert und nach bestem Wissen und Gewissen der prozentuale Anteil der jeweiligen Aufgaben im Rahmen der Gesamtaufgabe ermittelt.

Bezüglich eines möglichen Kostenausgleichs wurden die Grundschule und das Förderzentrum mit einer jeweiligen Wertigkeit von 1 sowie die weiterführenden Schulen mit einer Wertigkeit von 3 beurteilt (Anlage 1). Des Weiteren wurde der Nutzen bzw. das Erfordernis der Aufgabe von den Trägern prozentual unterschiedlich bewertet.

Hieraus ist zu entnehmen, dass die Kosten für die Stelle der Projektkoordination mit 64% von der Stadt Uetersen, 21% vom Schulverband Tornesch-Uetersen und 14% von der Stadt Tornesch getragen werden würden. Eine Refinanzierung über den Digitalpakt ist nicht möglich, aber es soll nach weiteren Fördermöglichkeiten gesucht werden.

Die Höhen der Förderung durch den DigitalPakt von 2019 bis 2024 wurden veröffentlicht und konkrete Informationen zur Förderung vorgestellt.

Aus der Liste der Schulträgerbudgets ist zu entnehmen, dass das Gesamtbudget für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Tornesch 187.945 €, der Stadt Uetersen 787.669,33 € und des Schulverbandes Tornesch-Uetersen 416.137 € beträgt. Die Höhe wurde nach Schülerzahlen berechnet.

Dies sind die Voraussetzung für Maßnahmen aus dem Digitalpakt:

- Teilnahme an der Onlinebestandsaufnahme zur IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung
- Investitionsplanung für jeden beantragten Fördergegenstand (Kosten- und Zeitplanung inkl. Beginn der Investitionsmaßnahme)
- Bestätigung über ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept des Antragstellers über die Sicherung von Betrieb, Wartung und IT-Support
- Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept der Schule
- Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte
- Erklärung des Schulträgers, dass die schulische Nutzung des Gebäudes, für das die Förderung gewährt wird, für die Dauer der Zweckbindungsfrist sichergestellt ist und Änderungen unverzüglich angezeigt werden.
- Erklärung zu Mitteln aus anderen Förderprogrammen

Zu beachten ist, dass Anträge auf Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Beschaffung von Anzeige- und Präsentationstechnik nur bewilligt werden, wenn alle Schulen und Schulstandorte des Schulträgers über eine LAN/WLAN-Ausstattung in allen den pädagogischen Zwecken dienenden Räumen und Einrichtung verfügen oder entsprechende Investitionsmaßnahmen bereits beantragt sind.

Mit dem IQSH wird bereits eng zusammengearbeitet und deren Angebote werden genutzt. Hierfür entstehen voraussichtlich keine Kosten.

Die Planungen sind bereits angelaufen, können aber nicht fertig gestellt werden, da noch nicht klar ist ob die Johannes-Schwennesen-Schule in diesem Gebäude bestehen bleibt und welche Kapazitäten die jeweiligen Grundschulstandorte zukünftig haben werden. Erst muss eine Entscheidung zu den zukünftigen räumlichen Situationen an Tornescher Grundschulen gefasst werden.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		5.200 €	5.200 €	5.200 €		
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					

Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung beschließt:

1. ein gemeinsames Schul-IT-Projekt zwischen der Stadt Uetersen und dem Schulverband Tornesch-Uetersen unter Zuhilfenahme der Expertise des IQSH realisieren zu wollen. Die Stadt Tornesch nimmt den vorangegangenen Beschluss des Schulverbandes und der Stadt Uetersen zur Kenntnis.
2. Den aufgeführten Mindestanforderungen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
3. Dem im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Schul-IT-Projektes zwecks Digitalisierung an Schulen zwischen der Stadt Tornesch, dem Schulverband Tornesch-Uetersen und der Stadt Uetersen (**Anlage 2**) wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin kann ohne erneute Beschlussfassung geringe oder redaktionelle Änderungen des Vertrages vornehmen.
4. Dem in der Anlage 1 vorgeschlagenen Kostenausgleich wird zugestimmt.
5. In den Arbeitskreis zur Projektvorplanung wird folgende Vertreterin/folgender Vertreter und Stellvertretung für die Stadt Tornesch entsandt:

Vertreterin/Vertreter Stellvertreterin/Stellvertreter

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

1. Mindestanforderungen und Kostenschätzung
2. Vertragsentwurf
3. Vermerk über eine zukünftige Zusammenarbeit

Mindestanforderungen Projektkoordination „Digitalisierung an Schulen“	Anteil in %	Anteil Uetersen	Anteil Tornesch	Anteil Schulverband	Kostenanteil Anforderung	Anteil Uetersen	Anteil Tornesch	Anteil Schulverband	Anteil Uetersen	Anteil Tornesch	Anteil Schulverband
Gemeinsames Projektmanagement zur Digitalisierung an den Schulen der Städte Tornesch und Uetersen sowie des Schulverbandes Tornesch-Uetersen	20%	64%	14%	21%	10.000,00 €	6.428,57 €	1.428,57 €	2.142,86 €	6.428,57 €	1.428,57 €	2.142,86 €
Erstellung, Implementierung, Fortschreibung und Dokumentation eines Betriebskonzeptes	10%	64%	14%	21%	5.000,00 €	3.214,29 €	714,29 €	1.071,43 €	3.214,29 €	714,29 €	1.071,43 €
Individuelle Betreuung jeder Schule, Zusammenführung von Gemeinsamkeiten	5%	80%	10%	10%	2.500,00 €	2.000,00 €	250,00 €	250,00 €	2.000,00 €	250,00 €	250,00 €
Entwicklung und Begleitung von konzeptionellen Strategien	5%	64%	14%	21%	2.500,00 €	1.607,14 €	357,14 €	535,71 €	1.607,14 €	357,14 €	535,71 €
Beratung bei der Erarbeitung von pädagogisch begründeten Ausstattungsprofilen	10%	90%	5%	5%	5.000,00 €	4.500,00 €	250,00 €	250,00 €	4.500,00 €	250,00 €	250,00 €
Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Schulen für den Betrieb der Systeme	5%	90%	5%	5%	2.500,00 €	2.250,00 €	125,00 €	125,00 €	2.250,00 €	125,00 €	125,00 €
Kommunikation zwischen Schulträgern und den jeweiligen Fachabteilungen, den Schulen sowie der Steuerungsgruppe.	10%	90%	5%	5%	5.000,00 €	4.500,00 €	250,00 €	250,00 €	4.500,00 €	250,00 €	250,00 €
Begleitung von Pilot- und Testverfahren	10%	64%	14%	21%	5.000,00 €	3.214,29 €	714,29 €	1.071,43 €	3.214,29 €	714,29 €	1.071,43 €
Beachtung des Datenschutzes	5%	90%	5%	5%	2.500,00 €	2.250,00 €	125,00 €	125,00 €	2.250,00 €	125,00 €	125,00 €
Sicherheitsmanagement	5%	90%	5%	5%	2.500,00 €	2.250,00 €	125,00 €	125,00 €	2.250,00 €	125,00 €	125,00 €
Ausschöpfen der Fördermöglichkeiten, Beantragung und Abrechnung	5%	90%	5%	5%	2.500,00 €	2.250,00 €	125,00 €	125,00 €	2.250,00 €	125,00 €	125,00 €
Erreichen einer nachhaltigen Ausstattung und Weiterentwicklung	10%	64%	14%	21%	5.000,00 €	3.214,29 €	714,29 €	1.071,43 €	3.214,29 €	714,29 €	1.071,43 €
	100%				50.000,00 €	37.678,57 €	5.178,57 €	7.142,86 €	37.678,57 €	5.178,57 €	7.142,86 €

Jahresgehalt 50.000,00 €

Wertigkeit

Schulen
GS, FZ
weiterf.
Schulen

1,00

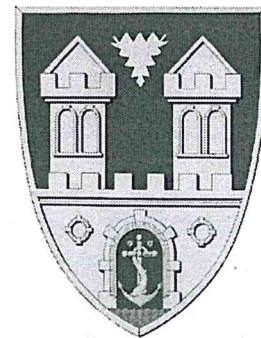
3,00

Friedrich-
Ebert-GS FRS KGS
Birkenallee JSS
Förderzentru
m
LMG
Rosenstadts
chule

1 1 3
1 1

9,00 2,00 3,00 14,00
64% 14% 21% 100%

Entwurf



Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Schul-IT-Projektes zwecks Digitalisierung an Schulen zwischen dem Schulverband Tornesch-Uetersen, der Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen

Aufgrund der §§ 18, 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2016 (GVOBl. S. 528) wird nach Beschlussfassung durch

- die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Tornesch-Uetersen vom _____
- die Ratsversammlung Tornesch vom _____ und
- die Ratsversammlung Uetersen vom _____

folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Schulverband Tornesch-Uetersen, der Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen geschlossen:

Präambel

Der Schulverband Tornesch-Uetersen hat seine Verwaltungsaufgaben auf die Stadt Tornesch übertragen. Hierzu gehört auch der Aufbau und das Betreiben einer Schul-IT.

Die Städte Tornesch und Uetersen und damit der Schulzweckverband streben weiterhin eine enge interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel der Verwaltungsverschlinkung und der wirtschaftlichen sowie ortsnahen Aufgabenerfüllung an. Alle Beteiligten sind angehalten, in allen Bereichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen, um kostengünstige, effektive und bürgernahe Verwaltungsdienstleistungen für die Region anzubieten. Mit diesem Vertrag wird die Kooperation im Rahmen eines gemeinsamen Schul-IT-Projektes zur Digitalisierung an Schulen vereinbart.

Zunächst soll mit einer Kooperation bei den weiterführenden Schulen des Schulverbandes Tornesch-Uetersen und der Stadt Uetersen begonnen werden, die

dann in einem zweiten Schritt um die Grundschulen und/oder das Förderzentrum erweitert wird.

Dieser Vertrag ist auch für weitere Kooperationen im Bildungsbereich erweiterbar.

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner dieses Vertrages sind:

- der Schulverband Tornesch-Uetersen, vertreten durch die
Verbandsvorsteherin, Frau Sabine Kählert,
- die Stadt Tornesch, vertreten durch den 1. Stadtrat, Herrn Christopher Radon
und
- die Stadt Uetersen, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Andrea Hansen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Die Schulträgeraufgaben und die darin enthaltene Ausstattung mit Schul-IT verbleibt in der Verantwortung der Vertragspartner.

Aus diesem Kooperationsvertrag heraus werden die Verwaltungsleitungen im Rahmen ihrer bestehenden Wertgrenzen ermächtigt, einzelne Aufgaben im Sinne dieses Vertrages auf die Vertragspartner zu übertragen.

§ 3 Umfang der Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung, Personal, Kosten

1. Die Vertragspartner vereinbaren ein gemeinsames Projektmanagement zur Digitalisierung an Schulen und Medienentwicklung vor dem Hintergrund, dass jede Schule individuell betreut, allerdings Gemeinsamkeiten zusammengeführt werden, um ein Medienkonzept bzw. konzeptionelle Strategien, pädagogisch begründete Ausstattungsprofile und eine nachhaltige Ausstattung und Weiterentwicklung zu erreichen.

2. Zur Stärkung der Kommunikation wird diese Kooperation von einer Steuerungsgruppe begleitet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Je Vertragspartner:

- a) ein Mitglied pro beteiligte Schule
- b) ein Mitglied der Selbstverwaltung
- c) die Bürgermeisterin/Verbandsvorsteherin bzw. Vertretung

sowie in beratender Funktion

- d) der/die Projektkoordinator/in
- e) Vertreter/innen der Verwaltung.

3. Die Projektkoordination für die Erstellung, die Implementierung und die Fortschreibung eines Betriebskonzeptes erfolgt durch eine

Projektkoordinatorin/einen Projektkoordinator. Die Fachämter der Städte Tornesch und Uetersen sind unterstützend tätig und arbeiten der Koordinatorin/dem Koordinator zu. Die Aufgabenerfüllung erfolgt in enger Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden.

4. Anstellungsbehörde für die Projektkoordinatorin/den Projektkoordinator ist die Stadt Uetersen. Diese richtet für diese Aufgabe eine Ganztagsstelle ein.
5. Der Kostenausgleich erfolgt zunächst nach Wertigkeiten. Dies setzt voraus, dass weiteführende Schulen einen höheren Betreuungsbedarf haben. Für die Klaus-Groth-Schule, das Ludwig-Meyn-Gymnasium und die Rosenstadtschule wird der Faktor 3 berechnet. Die Grundschulen und das Förderzentrum werden einfach berücksichtigt.
6. Die tatsächliche Besetzung und die Kostenausgleichsregelung kann einvernehmlich von den Vertragspartnern geändert werden, ohne dass es eine erneute Beschlussfassung durch die Selbstverwaltungsgremien bedarf.
7. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Medienplanung und Digitalisierung zunächst an den weiterführenden Schulen Priorität hat.

§ 4 Verwaltungshandeln

Für die nach § 3 übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten sind die Bürgermeisterinnen der Städte Tornesch und Uetersen jeweils örtlich und sachlich zuständige Behörde nach dem Landesverwaltungsgesetz.

§ 5 Übertragung weiterer Aufgaben/Berichtspflicht/Vertragsdauer

1. Die Aufgabe der Projektkoordination (§ 3) wird mit dem Tage nach der Bekanntgabe übertragen.
2. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, mit diesem Vertrag die Zusammenarbeit als nicht abgeschlossen anzusehen, sondern als dauernden Diskussionsprozess über die Zusammenarbeit und die Übertragung weiterer Aufgaben und Zuständigkeiten im Bildungsbereich zugrunde zu legen.
2. Die Städte Tornesch und Uetersen und der Schulzweckverband koordinieren und berichten sich regelmäßig in der Steuerungsgruppe und darüber hinaus bei Bedarf über den Aufgabenstand und auftretende besondere Aufgabenstellungen.
3. Führen strukturelle Änderungen oder veränderte Aufgabenstellungen zu einer Verlagerung des Kosten-Nutzungs-Verhältnisses ist über die Regelung zum Kostenausgleich zu verhandeln.

§ 6
Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann nur unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Dieser Vertrag hat eine Vertragsdauer von drei Jahren haben. Danach verlängert er sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wird.

§ 7
Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll dennoch der übrige Inhalt des Vertrages wirksam bleiben. Die unwirksamen Bestandteile sollen vielmehr durch Regelungen ersetzt werden, welche dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gerecht werden.

§ 8
Inkrafttreten

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Tornesch, den _____
Stadt Tornesch

Uetersen, den _____
Stadt Uetersen

Tornesch, den _____
Schulverband Tornesch-
Uetersen

Christopher Radon
1. Stadtrat

Andrea Hansen
Die Bürgermeisterin

Sabine Kählert
Die Verbandsvorsteherin

Amt II/Bürgerservice
Sachbearbeiterin: Frau Stange

Uetersen, den 26. September 2019
Sta/br

**Digitalisierung an Schulen;
hier: Abstimmungsgespräch bezüglich einer möglichen Kooperation zwischen der
Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen**

1. Am 25. September 2019 fand ein Abstimmungsgespräch in obiger Angelegenheit statt.

Teilnehmende waren:

Caroline Schultz	Stadt Tornesch
Gunnar Seiler	Stadt Tornesch
Christopher Wesemann	Stadt Uetersen
Anja Stange	Stadt Uetersen

2. Ein Abgleich der geplanten nächsten Schritte der Städte ergab Folgendes:

Stadt Tornesch

1. Die Serverlandschaft an der Klaus-Groth-Schule wurde von einem Unternehmen zwecks Angebotserstellung überprüft. Es ist davon auszugehen, dass die Leitungen in Ordnung sind, aber neue Switches und ein neuer Servercluster zu beschaffen sein werden.
2. Dringende Brandschutzmaßnahmen aus einer Brandverhütungsschau sind zeitnah mit mehreren Fristen umzusetzen. Viele Arbeiten sind im Altbau zu machen, so dass der Schulleiter der Klaus-Groth-Schule überlegt das gesamte pädagogische Konzept (Stichwort Dritter Ort) und damit verbunden auch die räumlichen Strukturen neu zu organisieren. Diese Überlegungen stehen noch ganz am Anfang, beeinflussen dann aber auch die Umsetzung des Digitalpaktes im Altbau.
3. Die Arbeiten bezüglich der digitalen Infrastruktur werden daher im Neubau beginnen.
4. Des Weiteren ist zu bedenken, dass das Schulprogramm NetMan for Schools zum 31. Januar 2020 an der Klaus-Groth-Schule ausläuft und die Entscheidung zu treffen ist, ob der Vertrag für dieses Programm verlängert werden sollte oder ob bereits ucs@school eingeführt wird. [Nachtrag: mit der Schulleitung wurde vereinbart, dass NetMan for School nicht verlängert wird und erst einmal eine Zwischenlösung erarbeitet wird, bis ucs@school eingeführt werden kann.]

Stadt Uetersen

1. Die digitale Infrastruktur am Ludwig-Meyn-Gymnasium ist seit dem Jahr 2019 vorhanden. In den Schulen Friedrich-Ebert-Schule, Grundschule Birkenallee und Rosenstadtschule erfolgen die entsprechenden Arbeiten im Jahr 2020.
2. Stellen für die Projektkoordination und die Verstärkung der EDV-Abteilung werden ausgeschrieben.
3. Den Uetersener Schulen wurde bereits zu Beginn des Jahres 2019 mitgeteilt, dass zur Bewilligung von Haushaltsmitteln zwecks Digitalisierung an Schulen, Medienentwicklungskonzepte vorgelegt werden müssen. Im Rahmen der Regionalkonferenz am 20. September 2019 wurde mitgeteilt, dass seitens der Schulen lediglich technisch-pädagogische Konzepte erarbeitet werden müssen.

Hierfür wird es entsprechende Online-Vordrucke geben. Es ist davon auszugehen, dass die Selbstverwaltungsgremien vor der Vorlage entsprechender Konzepte keine Haushaltsmittel oder lediglich Haushaltsmittel mit Sperrvermerk für das Jahr 2020 zur Verfügung stellen werden.

4. Es besteht Einigkeit, miteinander kooperieren zu wollen. Seitens Frau Schultz werden insbesondere mit Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Tornesch Bedenken dahingehend vorgetragen, dass bei Einstellung von eigenem Personal keine Förderung durch den DigitalPakt erfolgt, während bei Beauftragung eines Dienstleisters mit einer Förderung zu rechnen ist.

Daneben sind die Strukturen in den Verwaltungsbereichen Bildung in den Städten unterschiedlich organisiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass Frau Schultz verschiedene Aufgaben aus den von Frau Stange erstellten Positionen der Mindestanforderungen Projektkoordination selbst übernommen werden, während bei der Stadt Uetersen hierfür keine Kapazitäten mehr vorhanden sind. Es wurde daher vereinbart, dass Frau Schultz den von Frau Stange erstellten Katalog überprüft und mitteilt, wo seitens der Stadt Tornesch ein Zusammenarbeitsbedarf/-wunsch besteht.

Herr Seiler und Herr Wesemann sind sich darüber einig, dass Vertreter für das Programm ucs@school eingeladen werden sollen, um das Programm vorzustellen. Zu diesem Termin sollten auch die Schulleitungen eingeladen werden. Bezüglich des Beginns des Projektes bzw. der Festlegung der Pilotschule für die gemeinsame Kooperation ist nach den Ausführungen von Frau Schultz überdenkenswert, ob tatsächlich mit der Klaus-Groth-Schule angefangen werden sollte. Es besteht Einigkeit, dass unter Vorbehalt eines Abstimmungsgespräches in den nächsten Tagen bei der Stadt Tornesch mit dem Ludwig-Meyn-Gymnasium angefangen werden könnte, da dort die Infrastruktur bereits vorhanden ist.

Unstrittig ist, dass die weiterführenden Schulen vorrangig auszustatten sind. Die Kooperation sollte aber auch im Grundschulbereich erfolgen.

Es besteht Einigkeit, dass die Verträge zwischen dem Schulverband Tornesch-Uetersen, der Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen im Rahmen der Sitzungstermine im November 2019 beraten werden sollten. Des Weiteren sollte hiernach

eine erste Arbeitskreissitzung initiiert werden. Frau Schultz und Frau Stange werden Herrn Maaß vom IQSH im Rahmen des Netzwerktreffens am 02. Oktober 2019 bezüglich einer möglichen Moderation des Arbeitskreises zumindest bei den ersten Treffen ansprechen.

5. Versendung des Vermerkes an Frau Schultz, Herrn Seiler, Herrn Wesemann

Im Auftrage

(Stange)

